

Sparen + Anlegen **Vermögenswirksame Leistungen**



INFO

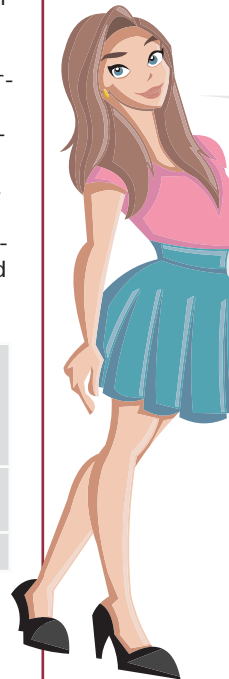
Viele Arbeitgeber zahlen zusätzlich zum Gehalt vermögenswirksame Leistungen (VL) – auch an Auszubildende. Pro Monat können das bis zu 40 Euro sein. Zahlt der Arbeitgeber weniger, kann der Arbeitnehmer die VL auf diesen Betrag aufstocken. Die VL werden aber nicht bar ausgezahlt, sondern sind als Anreiz zum Sparen gedacht: für einen Banksparplan, einen Bausparvertrag, einen Aktienfondssparplan oder die betriebliche Altersvorsorge. Den Vertrag dafür muss der Arbeitnehmer abschließen und die Daten an den Arbeitgeber weiterleiten, damit dieser das Geld direkt einzahlen kann. VL-Sparpläne/-verträge laufen in der Regel mindestens sieben Jahre. Zusätzlich zu dieser Sozialleistung des Arbeitgebers fördert auch der Staat die Vermögensbildung der Bürger – durch die Arbeitnehmersparzulage, die unter zwei Voraussetzungen ausbezahlt wird: Es handelt sich um einen bestimmten Sparplan, und das Jahreseinkommen ist nicht zu hoch.

Art des Sparplans	Maximales Jahreseinkommen (brutto – Verheiratete: doppelter Betrag)
Investmentfonds, der mindestens zu 60% in Aktien investiert	20.000 Euro
Bausparvertrag	17.900 Euro

Ist beides erfüllt, zahlt das Finanzamt pro Jahr bis zu 42,30 Euro (Bausparen) bzw. 80 Euro (Fondssparen) – allerdings erst nach einer Sperrfrist der VL-Sparpläne von sieben Jahren.

TIPP

Die Arbeitnehmersparzulage muss jedes Jahr mit der Steuererklärung neu beantragt werden. Wer gefördert wird, für den kann es sich lohnen, einen Sparplan auch dann eigenständig abzuschließen, wenn der Arbeitgeber keine VL bezahlt. Damit der Staat die vermögenswirksamen Leistungen anerkennt, muss die Überweisung aber in jedem Fall durch den Arbeitgeber erfolgen. Meist wird das Geld direkt vom Gehalt einbehalten.



Sparen mit Unterstützung von Chef und Staat, das klingt nicht schlecht!

„Hast du schon gehört, dass man als Arbeitnehmer Extrageld vom Chef bekommt, wenn man spart?“, fragt Till und Nele antwortet: „Meine Schwester ist in der Ausbildung und hat einen Sparvertrag abgeschlossen. Ihr Chef gibt 40 Euro extra jeden Monat dazu, das macht im Laufe der Zeit richtig viel aus.“

1.) Welche Summe wird bei einem VL-Vertrag bis zum Ende der Sperrfrist maximal angespart – einerseits durch die VL des Arbeitgebers bzw. eigene Anstrengungen, andererseits durch die Arbeitnehmersparzulage fürs Bausparen bzw. Fondssparen?

2.) Warum lohnt sich VL-Sparen auch, wenn man die Arbeitnehmersparzulage nicht bekommt – und was muss man selbst dafür tun?

Sparen + Anlegen **Vermögenswirksame Leistungen**



INFO

Viele Arbeitgeber zahlen zusätzlich zum Gehalt vermögenswirksame Leistungen (VL) – auch an Auszubildende. Pro Monat können das bis zu 40 Euro sein. Zahlt der Arbeitgeber weniger, kann der Arbeitnehmer die VL auf diesen Betrag aufstocken. Die VL werden aber nicht bar ausgezahlt, sondern sind als Anreiz zum Sparen gedacht: für einen Banksparplan, einen Bausparvertrag, einen Aktienfondssparplan oder die betriebliche Altersvorsorge. Den Vertrag dafür muss der Arbeitnehmer abschließen und die Daten an den Arbeitgeber weiterleiten, damit dieser das Geld direkt einzahlen kann. VL-Sparpläne/-verträge laufen in der Regel mindestens sieben Jahre. Zusätzlich zu dieser Sozialleistung des Arbeitgebers fördert auch der Staat die Vermögensbildung der Bürger – durch die Arbeitnehmersparzulage, die unter zwei Voraussetzungen ausbezahlt wird: Es handelt sich um einen bestimmten Sparplan, und das Jahreseinkommen ist nicht zu hoch.

Art des Sparplans	Maximales Jahreseinkommen (brutto – Verheiratete: doppelter Betrag)
Investmentfonds, der mindestens zu 60% in Aktien investiert	20.000 Euro
Bausparvertrag	17.900 Euro

Ist beides erfüllt, zahlt das Finanzamt pro Jahr bis zu 42,30 Euro (Bausparen) bzw. 80 Euro (Fondssparen) – allerdings erst nach einer Sperrfrist der VL-Sparpläne von sieben Jahren.

TIPP

Die Arbeitnehmersparzulage muss jedes Jahr mit der Steuererklärung neu beantragt werden. Wer gefördert wird, für den kann es sich lohnen, einen Sparplan auch dann eigenständig abzuschließen, wenn der Arbeitgeber keine VL bezahlt. Damit der Staat die vermögenswirksamen Leistungen anerkennt, muss die Überweisung aber in jedem Fall durch den Arbeitgeber erfolgen. Meist wird das Geld direkt vom Gehalt einbehalten.



Sparen mit Unterstützung von Chef und Staat, das klingt nicht schlecht!

„Hast du schon gehört, dass man als Arbeitnehmer Extrageld vom Chef bekommt, wenn man spart?“, fragt Till und Nele antwortet: „Meine Schwester ist in der Ausbildung und hat einen Sparvertrag abgeschlossen. Ihr Chef gibt 40 Euro extra jeden Monat dazu, das macht im Laufe der Zeit richtig viel aus.“

1.) Welche Summe wird bei einem VL-Vertrag bis zum Ende der Sperrfrist maximal angespart – einerseits durch die VL des Arbeitgebers bzw. eigene Anstrengungen, andererseits durch die Arbeitnehmersparzulage fürs Bausparen bzw. Fondssparen?

Arbeitgeber/eigene Leistung: 40 Euro x 12 pro Jahr x 7 Jahre = 3.360 Euro (VL-Fondssparen ruht im siebten Jahr: keine Einzahlung – ... 6 Jahre = 2.880 Euro)

**Arbeitnehmersparzulage:
7 Jahre x 42,30 Euro (Bausparen) = 296,10 Euro – insgesamt 3.656,10 Euro**

bzw. 80 Euro (Fondssparen) = 560 Euro – insgesamt 3.440 Euro

2.) Warum lohnt sich VL-Sparen auch, wenn man die Arbeitnehmersparzulage nicht bekommt – und was muss man selbst dafür tun?

Sofern Arbeitnehmer VL zahlt, kommt dies einem Gehaltsbonus gleich (ob er zahlt: Regelung in Arbeits-/Branchentarifvertrag oder Betriebsvereinbarung)

Arbeitnehmer muss Sparvertrag abschließen, Kopie an Arbeitgeber, der direkt in Sparplan einzahlt